



Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-40-0029

Grundschule Nordenstadt - Erweiterung aufgrund des neuen Wohngebietes Hainweg -

Beschluss Nr. 0460

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. durch die Entwicklung des Wohngebietes „Hainweg“ in Wiesbaden-Nordenstadt eine Erweiterung der Grundschule Nordenstadt um einen Klassenzug (Jahrgang 1-4) zum Schuljahresbeginn 2018/2019 erforderlich ist,
 - 1.2. durch die Erweiterung des Wohngebietes „Hainweg“ das Sportamt den Neubau einer Turnhalle mit einer Spielfeldgröße von 15m x 27m fordert,
 - 1.3. die SEG im Rahmen der Projektentwicklung eine Machbarkeitsuntersuchung im Jahr 2013 mit vier möglichen Varianten für die Schulerweiterung erarbeitet hat, diese Varianten aber nicht mit Kosten hinterlegt wurden,
 - 1.4. die SEG im Rahmen der Projektentwicklung eine Standortuntersuchung zur Unterbringung einer zusätzlichen Turnhalle erarbeitet hat. Die Kosten liegen bei geschätzt 2 Mio. Euro,
 - 1.5. für die Ausarbeitung des Eckpunktepapiers zur Vorbereitung des städtebaulichen Vertrages zwischen der LHW und SEG (Anlage der SV 15-V-61-0038) ein erster Betrag in Höhe von 2 Mio. € für die notwendige Schulerweiterung genannt wurde,
 - 1.6. gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0052 Punkt 7 vom 03.03.2016 und Nr. 0267 Punkt 6 vom 14.07.2016 die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, hier Schulerweiterung und Turnhalle, nur zu einem Teil möglich sein wird. Die Differenz muss aus dem Dezernatsbudget finanziert werden,
 - 1.7. nach Aussage des Amtes 80.23 bis zur Festlegung der tatsächlichen Mittelbereitstellung aus Verkaufserlösen die Maßnahme komplett durch das Schuldezernat vorzufinanzieren ist,
 - 1.8. im Budget des Schuldezernates die Erweiterung der Grundschule und neue Turnhalle finanziell nicht abgebildet sind und Mittel für die Kostendifferenz nicht zur Verfügung stehen,
 - 1.9. im Rahmen des Projektes „Kassenwirksamkeit von Schulbaumaßnahmen“ deutlich wird, dass das Budget des Schuldezernates keine weiteren Maßnahmen mehr zulässt,
 - 1.10. die Abwicklung und damit die Planung der Schulerweiterung und der Turnhalle von der SEG ausgeführt werden sollte,
 - 1.11. Planungsmittel in Höhe von 330.000 Euro bereitgestellt werden müssen,
 - 1.12. die Planungsmittel aus den Zahlungen des städtebaulichen Vertrages finanziert werden,
 - 1.13. die SEG bereit ist, diese Planungsmittel zunächst vorzufinanzieren und eine Abrechnung dann nach Fälligkeit der Zahlungen aus dem städtebaulichen Vertrag erfolgt.

2. Der Erweiterung der Grundschule Nordenstadt wird grundsätzlich zugestimmt. Dabei ist zunächst der Anteil der Investoren als Richtwert/Deckel anzusetzen. Evtl. zusätzliche Bedarfe, bzw. deren Mittelbedarf ist den Gremien als Entscheidungsalternativen mit den jeweiligen Kosten in Modulform zur Entscheidung vorzulegen.
3. Dem Neubau einer Turnhalle, die in zwei Segmente teilbar ist, mit einer Spielfeldgröße von 15 mx 27 m wird grundsätzlich zugestimmt. Dabei ist zunächst der Anteil der Investoren als Richtwert/Deckel anzusetzen. Evtl. zusätzliche Bedarfe, bzw. deren Mittelbedarf ist den Gremien als Entscheidungsalternativen mit den jeweiligen Kosten in Modulform zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Bauausführung durch die SEG und damit Planungsmitteln in Höhe von 330.000 Euro mit Finanzierung aus den Zahlungen des städtebaulichen Vertrags wird zugestimmt.
5. Der Magistrat (Dezernat V / 40) wird beauftragt, die SEG mit der Planung zu beauftragen. Eine Ausführungsvorlage ist zu gegebener Zeit vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 22.11.2016 BP 0804)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2016
im Auftrag

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat IV - SEG
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock